



# **ERASMUS MUNDUS**

## **Aktion 2 - Partnerschaften**

### **Richtlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 38/2012**

**Diese Übersetzung des englischen Originals dient nur zu Informationszwecken. Nur der englische Originaltext ist rechtsbindend.**

**Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird für Los 6 (Tunesien) und Los 18 (AKP) mit einer Vorbehaltsklausel für die Finanzmittel veröffentlicht und für Los 16 (Brasilien) mit einer Vorbehaltsklausel für einen Teil der Finanzmittel, die die EU-Mobilität in Drittstaaten betreffen. Die Bereitstellung der Finanzmittel und die anschließende Vergabe der Projektzuschüsse für diese Lose unterliegen der Annahme der entsprechenden Beschlüsse durch die Europäische Kommission.**

**Am 1. Juli 2013 wird Kroatien als 28. Mitgliedstaat voraussichtlich der Europäischen Union beitreten. Vor diesem Hintergrund gelten kroatische Hochschuleinrichtungen künftig als „europäische Einrichtungen“ und sind im Rahmen der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen als Antragsteller förderfähig, sofern nicht unvorhergesehene Ereignisse den geplanten Beitritt über den Zeitpunkt der Vergabeentscheidung für die vorliegende Aufforderung hinaus verzögern. Kroatische Studierende gelten als „Europäer“ und können sich ab dem Studienjahr 2013/14 für Stipendien unter Erasmus Mundus – Aktion 2 bewerben.**

## **1. EINLEITUNG**

Ziel der vorliegenden Richtlinien ist es, über verfügbare EU-Mittel, Zusammensetzung der Partnerschaften, Art und Verteilung der Mobilität, thematische Studienbereiche, sowie Projektdauer für jedes der geografischen Fenster/ Lose zu informieren, welche unter die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 38/2012 fallen.

Aktion 2 –Erasmus Mundus Partnerschaften – besteht aus zwei Teilbereichen:

- *Erasmus Mundus Aktion 2 – TEILBEREICH 1 – Partnerschaften mit Ländern und Staatsgebieten die über ENPI, DCI, EDF, IPA und ICI (ICI+) finanziert werden<sup>1</sup>*
- *Erasmus Mundus Aktion 2 – TEILBEREICH 2 – Partnerschaften mit Ländern und Staatsgebieten die über ICI finanziert werden.*

Diese Richtlinien, sowie die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen EACEA 38/2012, unterstehen der zuletzt veröffentlichten Version des Programmleitfadens, die im Dezember 2012 auf der EACEA Webseite veröffentlicht wird.

## **2. ZIEL VON AKTION 2 – PARTNERSCHAFTEN**

Ziel ist die Förderung der strukturierten Zusammenarbeit zwischen den Hochschuleinrichtungen in der Europäischen Union und den Drittländern, um Mobilität auf allen Ebenen der Hochschulbildung für Studenten (Undergraduates und Master), Doktoranden, Forschern sowie wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeitern zu ermöglichen.

Die Gesamtziele von Aktion 2 Partnerschaften sind für EMA2 - TEILBEREICH 1 im Programmleitfaden unter Kapitel 6.1 und für EMA2-TEILBEREICH 2 unter Kapitel 6.2 aufgeführt.

---

<sup>1</sup> ENPI - European Neighbourhood and Partnership Instrument (Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument)  
DCI - Development Cooperation Instrument (Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit)  
IPA - Instrument of Pre-accession Assistance (Instrument für Heranführungshilfe)  
EDF - European Development Fund (Europäischer Entwicklungsfonds) Instrument zur Förderung der AKP (Afrika, Karibik, Pazifik)-Länder  
ICI – Instrument for cooperation with industrialised and other high-income countries and territories (Instrument für die Zusammenarbeit mit Industrieländern). Dies beinhaltet die Verbesserung des wechselseitigen Verständnisses durch Bildung, sowie, seit der Verabschiedung im Dezember 2011, auch Mobilität von EU Studenten in die entsprechenden Drittstaaten.

### 3. ZEITPLAN

Einsendeschluss für die Anträge ist der **15 April 2013**. Nur Anträge, die rechtzeitig eingereicht werden und die den im Anmeldeformular aufgeführten Vorgaben entsprechen, werden bearbeitet. Anträge, die nur per Fax oder E-Mail eingereicht werden, werden automatisch abgelehnt.

Die geplante Projektdauer ist im jeweiligen geografischen Fenster/ Los genau angegeben und darf **48 Monate** nicht überschreiten.

Förderfähige Maßnahmen, einschließlich vorbereitender Tätigkeiten, können ab dem **15 Juli 2013** beginnen.

Die Agentur beabsichtigt, den Gewährungsbeschluss bis Juli 2013 bekannt zu geben.

### 4. VERFÜGBARE EU-MITTEL

Die bereitgestellten EU-Mittel belaufen sich auf insgesamt **€ 193,4125 Mio.** womit Mobilität für mindestens **6.994 Personen** angestrebt wird.

Für EMA2 – TEILBEREICH 1 betragen bereitgestellte EU-Mittel eine Höhe von **€ 186,6625 Mio.**, die die Mobilität von mindestens **6.852 Personen** finanzieren sollen. Dies beinhaltet die Mittel, die, unter ICI+, die Mobilität von EU Studenten in die entsprechenden Drittstaaten unterstützt, nämlich **€ 4 Mio.**, wovon mindestens **457 Personen** gefördert werden sollen.

Geografisches Fenster	Instrument der Zusammenarbeit		Gesamtbudget verfügbarer EU-Mittel	Anzahl der Projekte
Südlicher Mittelmeerraum, Osteuropa und Russland	ENPI		€ 66,695 Mio.	<b>20</b>
Tunesien	ENPI		€ 4 Mio.	<b>2</b>
Westlicher Balkan	IPA		€ 12 Mio.	<b>3</b>
Naher Osten (Jemen Iran Irak)	DCI € 2,5 Mio.	ICI (ICI +) € 0,3 Mio.	€ 2,8 Mio.	<b>1</b>

<i>Asien</i>				
Zentralasiatische Republiken	DCI € 10 Mio.	ICI (ICI +) € 0,3 Mio.	€ 10,3 Mio.	<b>4</b>
Usbekistan	DCI		€ 3 Mio.	<b>1</b>
Asiatische Regionen	DCI € 20 Mio.	ICI (ICI +) € 4,4 Mio.	€ 24,4 Mio.	<b>8</b>
Indien	DCI		€ 12 Mio.	<b>4</b>
<i>Latein Amerika</i>				
Lateinamerikanische Regionen	DCI € 19,98 Mio.	ICI (ICI +) € 6 Mio.	€ 25,98 Mio.	<b>6</b>
Brasilien	DCI € 5,5875 Mio.	ICI (ICI +) € 1 Mio.	€ 6,5875 Mio.	<b>2</b>
<i>Afrika, Karibik- und Pazifikländer</i>				
Südafrika	DCI € 4,9 Mio.	ICI (ICI +) € 2 Mio.	€ 6,9 Mio.	<b>3</b>
AKP-Länder	EDF		€ 12 Mio.	<b>3</b>

Für EMA2 – TEILBEREICH 2 betragen die bereitgestellten EU-Mittel € **6,75 Mio.**, die die Mobilität von mindestens **142 Personen** finanzieren sollen.

<b>Geografisches Fenster</b>	<b>Instrument der Zusammenarbeit</b>	<b>Gesamtbudget verfügbarer EU-Mittel</b>	<b>Anzahl der Projekte</b>
Nordamerika	ICI	€ 2,9 Mio.	<b>2</b>
Ostasien und Pazifik	ICI	€ 2,5 Mio.	<b>2</b>
Golfstaaten	ICI	€ 1,35 Mio.	<b>1</b>

## **5. ZULASSUNGSKRITERIEN**

Nur Anträge, die die folgenden Kriterien erfüllen, werden in das nähere Auswahlverfahren aufgenommen und einer ausführlichen Bewertung unterzogen.

### **5.1 FORMALE KRITERIEN**

Nur Anträge, die in englischer Sprache verfasst wurden, die den im offiziellen Anmeldeformular aufgeführten Vorgaben entsprechen, die vollständig ausgefüllt und im Original unterschrieben und innerhalb der Abgabefrist erhalten wurden, werden bearbeitet.

Dem Antrag müssen ein offizieller Brief des Antragstellers sowie alle im Anmeldeformular beschriebenen Dokumente beiliegen.

### **5.2 FÖRDERFÄHIGE LÄNDER**

Die Aktivitäten müssen in einem der unter der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen förderfähigen Länder stattfinden. Es gibt zwei Gruppen förderfähiger Länder:

- die europäischen Länder, wie im Programmleitfaden definiert (siehe "Europäischer Staat" im Kapitel "Definitionen und Glossar")
- die Drittländer/ Staatsgebiete, wie im jeweiligen Los aufgeführt

### **5.3 FÖRDERFÄHIGE BEWERBER, TEILNEHMER UND ZUSAMMENSETZUNG DER PARTNERSCHAFT**

Die allgemeinen Bedingungen die förderfähigen Bewerber, Teilnehmer und Zusammensetzung der Partnerschaft betreffend sind im Programmleitfaden für EMA2-TEILBEREICH 1 unter Kapitel 6.1.2.a und für EMA2 TEILBEREICH 2 unter Kapitel 6.2.2.a beschrieben.

#### 5.4 FÖRDERFÄHIGE AKTIVITÄTEN UND VORRAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINZELNEN GEOGRAFISCHEN FENSTER / LOSE

Die allgemeinen Bedingungen sind im Programmleitfaden für EMA2-TEILBEREICH 1 unter Kapitel 6.1.2.b und für EMA2 TEILBEREICH 2 unter Kapitel 6.2.2.b beschrieben.

Die nachstehende Tabelle enthält Angaben zu den möglichen Mobilitätsströmen von Hochschuleinrichtungen der EU zu Hochschuleinrichtungen von Drittländern, und umgekehrt, gemäß den von den einzelnen Finanzinstrumenten definierten Vorschriften, unter Vorbehalt der Art der Mobilität und der Aufteilung der einzelnen Lose.

	Grundstudium		Master		Doctorate		Post-doctorate		Mitarbeiter	
	EU	Non EU	EU	Non EU	EU	Non EU	EU	Non EU	EU	Non EU
ENPI	Y									
DCI <sup>2</sup> (ICI+)	Y									
IPA	Y									
EDF	N		N	Y	N	Y	N		Y	
ICI	N		N <sup>3</sup>			Y				

#### 5.4.1 AKTION2–PARTNERSCHAFTEN MIT LÄNDERN DIE ÜBER ENPI, DCI, EDF, IPA UND ICI (ICI+) INSTRUMENTE FINANZIERT WERDEN (EMA2-TEILBEREICH 1)

##### 5.4.1.1 Südlicher Mittelmeerraum, Osteuropa und Russland

*a. Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 66,695 Mio.

*b. Zusammensetzung der Partnerschaft* – Die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen der entsprechenden Drittländer betreffend:

##### ENPI Süd (Los 1 – 3)

- Für Los 1 und 2 muß die Teilnahme von **mindestens 5 Hochschuleinrichtungen aus mindestens 3 verschiedenen Ländern** des entsprechenden Loses gewährleistet sein. Eingereichte Vorschläge die mindestens 50 Punkte erreicht haben, erhalten 5 Zusatzpunkte, wenn mindestens eine Hochschuleinrichtung aus jedem der aufgeführten Drittländer stammt. Eine starke Involvierung von benachteiligten Gruppen und besonders von Personen aus regionalen Krisengebieten - wie z.B. des syrischen Bürgerkrieges – wird angeraten.

<sup>2</sup> Unter Los 9 (Usbekistan) und Los 12 (Indien) ist keine Mobilität von Europäern in diese Länder möglich, jedoch ist diese Mobilität jeweils unter Los 8, 10 und 11 abgedeckt.

<sup>3</sup> Unter Teilbereich 2 Los 4 (Golfstaaten) ist Mobilität für Master möglich. Siehe Kapitel 5.4.2.3

- Für Los 3 muß die Teilnahme von **mindestens 3 Hochschuleinrichtungen** aus Israel gewährleistet sein.

**Russland (Los 4) und ENPI Ost (Los 5)**

- Für Los 4 muß die Teilnahme von **mindestens 6 Hochschuleinrichtungen aus mindestens 3 verschiedenen Regionen** Russlands gewährleistet sein.
- Für Los 5 muß die Teilnahme von **mindestens 6 Hochschuleinrichtungen aus mindestens 3 verschiedenen Ländern** des entsprechenden Loses gewährleistet sein. Eingereichte Vorschläge, die mindestens 50 Punkte erreicht haben, erhalten 5 Zusatzpunkte, wenn mindestens zwei Hochschuleinrichtungen aus den südkaukasischen Ländern (Armenien, Aserbaidschan, Georgien) und mindestens zwei Hochschuleinrichtungen aus Weissrussland, Moldavien oder der Ukraine stammen.

c. **Art und Aufteilung der Mobilität** – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

**ENPI Süd (Los 1 – 3)**

<b>Art der Mobilität</b>	<b>Aufteilung</b>
Grundstudiengänge	30-40 %
Master-Studiengänge	15-25 %
Doktoranden	5-15 %
Post - Doktoranden	5-15 %
Mitarbeiter	15-25 %

**Russland (Los 4) und ENPI Ost (Los 5)**

<b>Art der Mobilität</b>	<b>Aufteilung</b>
Grundstudiengänge	25-35 %
Master-Studiengänge	15-25 %
Doktoranden	15-25 %
Post - Doktoranden	5-15 %
Mitarbeiter	10-20 %

d. **Thematische Studienbereiche** – Offen für alle Studienbereiche.

e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss Folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den entsprechenden Drittländern müssen mindestens 70% der Mobilität ausmachen

- ✓ Europäische Studenten und Mitarbeiter dürfen maximal 30% der Mobilität ausmachen.

Die nachstehende Tabelle führt pro Los die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie die Höchstbeträge, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden können:

Geografische Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 1	Marokko Algerien Tunesien Lybien Ägypten	€ 16,56 Mio.	170	4	€ 4,14 Mio.
Los 2	Jordanien Libanon Syrien <sup>4</sup> Besetzte palästin. Gebiete	€ 12 Mio.	120	4	€ 3 Mio.
Los 3	Israel	€ 1,5 Mio.	60	1	€ 1,5 Mio.
Los 4	Russland	€ 7,25 Mio.	150	2	€ 3,625 Mio.
Los 5	Georgien Armenien Aserbaidschan Ukraine Moldavien Weissrussland	€ 29,385 Mio.	120	9	€ 3,265 Mio.
<b>ENPI</b>		<b>€ 66,695 Mio.</b>	<b>2.600</b>	<b>20</b>	

<sup>4</sup> Die Beteiligung Syriens betreffend, muss der Bewerber die am 18 Januar 2012 veröffentlichte Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 442/2011 respektieren ( <http://eur-lex.europa.eu> )



### 5.4.1.2 Tunesien

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 4 Mio.<sup>5</sup>
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – Für Los 6 muß die Teilnahme von **mindestens 4 Hochschuleinrichtungen** aus Tunesien gewährleistet sein.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	30-40 %
Master-Studiengänge	15-25 %
Doktoranden	5-15 %
Post - Doktoranden	5-15 %
Mitarbeiter	15-25 %

- d. *Thematische Studienbereiche* – Offen für alle Studienbereiche.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
  - ✓ Studenten und Mitarbeiter aus Tunesien müssen mindestens 70% der Mobilität ausmachen
  - ✓ Europäische Studenten und Mitarbeiter dürfen maximal 30% der Mobilität ausmachen.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie die Höchstbeträge, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden können:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 6	Tunesien	€ 4 Mio.	80	2	€ 2 Mio.
<b>Gesamtmobilität</b>			<b>160</b>		

<sup>5</sup> Für das Budget von Los 6 (Tunesien) steht der endgültige Entscheid der EU-Kommission noch aus

### 5.4.1.3 Westlicher Balkan

a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 12 Mio.

b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – Die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den entsprechenden Drittländern betreffend, muss die Teilnahme **mindestens einer Hochschuleinrichtung aus mindestens vier (4) verschiedenen Drittländern** dieses Loses gewährleistet sein.

c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	25-45 %
Master-Studiengänge	20-40 %
Doktoranden	5-25 %
Post - Doktoranden	1-20 %
Mitarbeiter	1-20 %

d. *Thematische Studienbereiche* – Offen für alle Studienbereiche.

e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den entsprechenden Drittstaaten müssen mindestens 70% der Mobilität ausmachen
- ✓ Europäische Studenten und Mitarbeiter dürfen maximal 30% der Mobilität ausmachen.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie die Höchstbeträge, die zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden können:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 7	Albanien Bosnien & Herzegowina Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien Kosovo <sup>6</sup> Montenegro Serbien	€ 12 Mio.	170	3	€ 4 Mio.
<b>Gesamtmobilität</b>			<b>510</b>		

<sup>6</sup> As defined under UNSCR 1244/99

#### 5.4.1.4 Iran, Irak und Jemen

a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf € 2,8 Mio.

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- ✓ EU-Budget für Mobilität aus Drittländern € 2,5 Mio.
- ✓ EU-Budget für EU Mobilität € 0,3 Mio.
- ✓ Das EU-Budget für Mobilität aus Drittländern darf nicht für EU Mobilität genutzt werden und EU-Budget für EU Mobilität darf nicht für Mobilität aus Drittländern genutzt werden
- ✓ Von den Organisationskosten müssen 91% für die Mobilität aus Drittländern und 9% für EU Mobilität aufgewendet werden.

b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – Die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den entsprechenden Drittländern betreffend, muss die Teilnahme von **mindestens einer Hochschuleinrichtung aus mindestens zwei (2) verschiedenen Drittländern** dieses Loses gewährleistet sein.

c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	25-45 %
Master-Studiengänge	15-35 %
Doktoranden	10-30 %
Post - Doktoranden	5-10 %
Mitarbeiter	5-30 %

d. *Thematische Studienbereiche* – Offen für alle Studienbereiche.<sup>7</sup>

e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen

---

<sup>7</sup> Mit Hinweis auf Artikel 21 der Entscheidung 2010/413/CFSP: Mitgliedstaaten müssen ihrer nationalen Gesetzgebung entsprechende notwendige Maßnahmen ergreifen, die spezifische Schulungen iranischer Staatsangehöriger auf ihrem Staatsgebiet oder durch ihre Staatsbürger im Bereich von Verbreitung nuklearer Aktivitäten bzw. Entwicklung von Nuklearwaffen verhindern. Eine Liste der betroffenen Studienbereiche, die es auszuschließen gilt, gibt es unter <http://eur-lex.europa.eu>

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 8	Iran Irak Jemen	Gesamt € 2,8 Mio.  € 2,5 Mio. (Drittlandmobilität)  + € 0,3 Mio. (EU Mobilität)	Gesamt 95  85 (Drittlandmobilität)  + 10 (EU Mobilität)	1	Gesamt € 2,8 Mio.  € 2,5 Mio. (Drittlandmobilität)  + € 0,3 Mio. (EU Mobilität)

#### 5.4.1.5 Zentralasiatische Republiken

a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 10,3 Mio.**

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- ✓ EU-Budget für Mobilität aus Drittländern **€ 10 Mio.**
- ✓ EU-Budget für EU Mobilität **€ 0,3 Mio.**
- ✓ Das EU-Budget für Mobilität aus Drittländern darf nicht für EU Mobilität genutzt werden und EU-Budget für EU Mobilität darf nicht für Mobilität aus Drittländern genutzt werden
- ✓ Von den Organisationskosten müssen 97% für die Mobilität aus Drittländern und 3% für EU Mobilität aufgewendet werden.

b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den entsprechenden Drittländern betreffend, muss die Teilnahme von **mindestens einer Hochschuleinrichtung aus mindestens vier (4) der fünf (5) Drittländer** dieses Loses muss gewährleistet sein. Eingereichte Vorschläge, die mindestens 50 Punkte erreicht haben, erhalten 5 Zusatzpunkte, wenn mindestens eine Hochschuleinrichtungen aus jedem der aufgeführten Drittländer stammt. In Rücksichtnahme auf nationale Regelungen, werden die offiziellen Teilnahmedokumente der turkmenischen Hochschuleinrichtungen erst vor Unterschrift der Vereinbarung eingefordert, nachdem ein Projekt ausgewählt wurde.

c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	20-40 %
Master-Studiengänge	15-35 %
Doktoranden	10-30 %
Post - Doktoranden	5-20 %
Mitarbeiter	15-35 %

d. **Thematische Studienbereiche** – Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Rechtswissenschaft (10)
- Medizin (12)
- Sozialwissenschaften (14)

e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 9	Kasachstan Kirgistan Tadschikistan Usbekistan Turkmenistan	Gesamt € 10,3 Mio.	Gesamt 83	4	Gesamt € 2,575 Mio.
		€ 10 Mio. (Drittlandmobilität)	80 (Drittlandmobilität)		€ 2,5 Mio. (Drittlandmobilität)
		+	+		+
		€ 0,3 Mio. (EU Mobilität)	3 (EU Mobilität)		€ 0,075 Mio. (EU Mobilität)

### 5.4.1.6 Usbekistan

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 3 Mio.**
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – Für Los 10 muß die Teilnahme von **mindestens 3 Hochschuleinrichtungen** aus Usbekistan gewährleistet sein.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	15-35 %
Master-Studiengänge	20-40 %
Doktoranden	10-30 %
Post - Doktoranden	5-20 %
Mitarbeiter	15-35 %

- d. *Thematische Studienbereiche*– Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Mathematik, Informatik (11)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sonstige Studienbereiche (16)

- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus Usbekistan müssen 100% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 10	Usbekistan	€ 3 Mio.	100	3	€ 3 Mio.

### 5.4.1.7 Asiatische Regionen

a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 24,4 Mio.**

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- ✓ EU-Budget für Mobilität aus Drittländern **€ 20 Mio.**
- ✓ EU-Budget für EU Mobilität **€ 4,4 Mio.**
- ✓ Das EU-Budget für Mobilität aus Drittländern darf nicht für EU Mobilität genutzt werden und EU-Budget für EU Mobilität darf nicht für Mobilität aus Drittländern genutzt werden
- ✓ Von den Organisationskosten müssen 80% für die Mobilität aus Drittländern und 20% für EU Mobilität aufgewendet werden.

b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den entsprechenden Drittländern betreffend, muss **jeweils eine Universität aus mindestens drei (3) Drittländern der Gruppe A und jeweils eine Universität aus mindestens zwei (2) Drittländern der Gruppe B** des Loses teilnehmen.

c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	20-40 %
Master-Studiengänge	15-35 %
Doktoranden	10-30 %
Post - Doktoranden	5-20 %
Mitarbeiter	15-35 %

d. *Thematische Studienbereiche* – Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Rechtswissenschaft(10)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sozialwissenschaften (14)
- Sonstige Studienbereiche (16)

e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
- ✓ Die Mobilität der Länder der Gruppe A muß mindestens 30% der Gesamtmobilität des Projektes ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografische Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 11	<i>Gruppe A</i> Afghanistan Bhutan Nepal Pakistan Bangladesch  <i>Gruppe B</i> Sri Lanka Indien Indonesien Malaysia Malediven Philippinen Thailand China Nordkorea	Gesamt € 12,2 Mio.  € 10 Mio. (Drittlandmobilität)  +  € 2,2 Mio. (EU Mobilität)	Gesamt 120  100 (Drittlandmobilität)  +  20 (EU Mobilität)	4	Gesamt € 3,05 Mio.  € 2,5 Mio. (Drittlandmobilität)  +  € 0,55 Mio. (EU Mobilität)
Los 12	<i>Gruppe A</i> Kambodscha Myanmar Mongolei Vietnam Laos  <i>Gruppe B</i> Sri Lanka Indien Indonesien Malaysia Malediven Philippinen Thailand China Nordkorea	Gesamt € 10,3 Mio.  € 10 Mio. (Drittlandmobilität)  +  € 0,3 Mio. (EU Mobilität)	Gesamt 120  100 (Drittlandmobilität)  +  20 (EU Mobilität)	4	Gesamt € 3,05 Mio.  € 2,5 Mio. (Drittlandmobilität)  +  € 0,55 Mio. (EU Mobilität)
<b>Gesamt</b>		<b>€ 24,4 Mio.</b>	<b>960</b>	<b>8</b>	



### 5.4.1.8 Indien

a. **Verfügbare EU-Mittel** – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 12 Mio.**

b. **Zusammensetzung der Partnerschaft** – die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus Indien betreffend, müssen **mindestens fünf (5) Hochschuleinrichtungen aus mindestens drei (3) verschiedenen indischen Staaten** teilnehmen. 25% der Hochschuleinrichtungen müssen in weniger entwickelten, bzw. ländlichen Gebieten liegen (Regionen, die von der indischen Regierung als Empfänger des BRGF („Backward Regions Grant Fund Programme“) identifiziert wurden). Mehr Informationen hierzu gibt es auf folgenden Webseiten:

- [http://www.nird.org.in/brgf/reports\\_next.html](http://www.nird.org.in/brgf/reports_next.html)
- <http://pib.nic.in/newsite/PrintRelease.aspx?relid=74504>

Partnerschaften, die die Mobilität von Zielgruppe 3 (TG3) berücksichtigen, werden unter Berücksichtigung der Politik der indischen Regierung gegenüber sozial schwacher Gruppen und/oder Minderheiten, verstärkt unterstützt.

c. **Art und Aufteilung der Mobilität** – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	10-20 %
Master-Studiengänge	25-35 %
Doktoranden	20-30 %
Post - Doktoranden	5-15 %
Mitarbeiter	15-25 %

d. **Thematische Studienbereiche** – Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Rechtswissenschaft(10)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sozialwissenschaften (14)

e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
- ✓ Zielgruppe 3 (TG3) muß mindestens 15% der Mobilität ausmachen

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 13	Indien	€ 12 Mio	100	4	€ 3 Mio.
<b>Gesamtmobilität</b>			<b>400</b>		

#### 5.4.1.9 Lateinamerikanische Regionen

a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf € **25,98 Mio.**

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- ✓ EU-Budget für Mobilität aus Drittländern € **19,98 Mio.**
- ✓ EU-Budget für EU Mobilität € **6 Mio.**
- ✓ Das EU-Budget für Mobilität aus Drittländern darf nicht für EU Mobilität genutzt werden und EU-Budget für EU Mobilität darf nicht für Mobilität aus Drittländern genutzt werden
- ✓ Von den Organisationskosten müssen 80% für die Mobilität aus Drittländern und 20% für EU Mobilität aufgewendet werden.

b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* - die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus Lateinamerika betreffend, muß die Partnerschaft aus **mindestens vier (4) lateinamerikanischen Hochschuleinrichtungen** bestehen. Von diesen vier (4) Hochschuleinrichtungen müssen **mindestens zwei (2) aus Drittländern der Gruppe A und mindestens zwei (2) aus Drittländern der Gruppe B** des Loses teilnehmen. Mindestens vier müssen öffentliche Hochschuleinrichtungen aus den am wenigsten entwickelten Regionen (gemäß der UNDP-HDI-Aufstellung) sein. Eine Aufstellung dieser Regionen kann nachstehender Tabelle "**Weniger entwickelte Regionen gemäß UNDP-HDI**" entnommen werden.

Um die Ziele der EU Kommission zu unterstützen, vor allem weniger entwickelte Länder und Regionen zu unterstützen, erhalten eingereichte Vorschläge, die mindestens 50 Punkte erreicht haben, 10 Zusatzpunkte, wenn mindestens eine Hochschuleinrichtungen aus jedem der aufgeführten Drittländer der Gruppe A des jeweiligen Loses stammt.

**Weniger entwickelte Regionen gemäß UNDP-HDI**

<b>Argentina</b>	Jujuy	Formosa	Misiones	Chaco	Santiago del Estero	Corrientes	Salta	Catamarca	San Luis	Tucumán
<b>Bolivia</b>	Potosí	Chuquisaca	Beni	Oruro	Cochabamba	La Paz				
<b>Brazil</b>	Alagoas	Maranhão	Piauí	Paraíba	Pernambuco	Ceará	Rio Grande do Norte	Sergipe	Bahia	Roraima
<b>Chile</b>	Arica	Tarapacá	Antofagasta	Atacama	De los Ríos	De los Lagos	Aysén	Magallanes		
<b>Colombia</b>	Choco	Nariño	Caquetá	Cauca	Sucre	Magdalena	N. Santander	Córdoba		
<b>Costa Rica</b>	Brunca	Chorotega	Huerta Norte	Huerta Atlántico						
<b>Cuba</b>	Granma	Guantánamo	Santiago de Cuba	Las Tunas	Pinar del Río	Camaguey	Holguín	Villa Clara	Sancti Spiritus	Ciego de Avila
<b>Ecuador</b>	Bolívar	Puyo	Orellana	Morona Santiago	Zamora Chinchipe	Carchi	Sucumbíos	Pastaza	Manabí	Cotopaxi
<b>El Salvador</b>	Morazán	La Unión	Cabañas	Ahuachapán	Chataletemango	Usulután	San Vicente	San Miguel	La Paz	Cuscatlán
<b>Guatemala</b>	Quiché	Alta Verapaz	Jalapa	Chiquimula	Totonicapán	Huehuetenango				
<b>Honduras</b>	Lemira	Copán	Intibucá	Santa Bárbara	Ocotepeque	La Paz	El Paraíso	Gracias a Dios	Choluteca	Comayagua
<b>Mexico</b>	Chiapas	Oaxaca	Guerrero	Michoacán	Veracruz	Hidalgo	Zacatecas	Puebla	Tlaxcala	Nayarit
<b>Nicaragua</b>	Jinotega	RAAS - RAAN	Rio San Juan	Nueva Segovia	Madriz	Matagalpa	Boaco	Chinandega	Estelí	Chontales
<b>Panama</b>	Colón	Darien	Los Santos	Herrera	Bocas del Toro	Veraguas	Provincia de Panama			
<b>Paraguay</b>	Itapúa	Alto Paraná	Ñeembucú	Amambay	Concepción	San Pedro	Caaguazú	Paraguarí		
<b>Peru</b>	Huancavelica	Apurímac	Ayacucho	Huánuco	Cusco	Cajamarca	Puno	Amazonas	Loreto	Piura
<b>Uruguay</b>	Canelones	Rivera	San José	Artigas	Cerro Largo	Treinta y Tres	Salto	Tacuarembó	Paysandú	Soriano
<b>Venezuela</b>	Amazonas	Delta Amacuro	Portuguesa	Trujillo	Sucre	Yaracuy	Apure	Cojedes	Barinas	Guarico

c. **Art und Aufteilung der Mobilität** – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

<b>Art der Mobilität</b>	<b>Aufteilung</b>
Grundstudiengänge	30-40 %
Master-Studiengänge	25-35 %
Doktoranden	10-20 %
Post - Doktoranden	5-15 %
Mitarbeiter	5-15 %

d. **Thematische Studienbereiche** – Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Rechtswissenschaft(10)
- Mathematik, Informatik (11)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sozialwissenschaften (14)
- Kommunikations – und Informationswissenschaften (15)
- Andere Studienbereiche: öffentliche Verwaltung, erneuerbare Energien, Klimawandel und Menschenrechte

e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen
- ✓ Zielgruppe 2 (TG2) muß mindestens 10% der Mobilität ausmachen
- ✓ Zielgruppe 3 (TG3) muß mindestens 20% der Mobilität aus Lateinamerikanischen Ländern ausmachen (Gruppe A+B)
- ✓ Die Mobilität der Länder der Gruppe A muß mindestens 50% der Mobilität aus Lateinamerikanischen Ländern ausmachen (Gruppe A+B)

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografische Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 14	<i>Gruppe A</i> Bolivien Peru Ecuador Paraguay  <i>Gruppe B</i> Argentinien Brasilien Chile Kolumbien Costa Rica Kuba Mexiko Panama Uruguay Venezuela	Gesamt € 12,99 Mio.  € 9,99 Mio. (Drittlandmobilität)  +  € 3 Mio. (EU Mobilität)	Gesamt 130  100 (Drittlandmobilität)  +  30 (EU Mobilität)	3	Gesamt € 4,33 Mio.  € 3,3 Mio. (Drittlandmobilität)  +  € 1 Mio. (EU Mobilität)
Los 15	<i>Gruppe A</i> Honduras El Salvador Guatemala Nicaragua  <i>Gruppe B</i> Argentinien Brasilien Chile Kolumbien Costa Rica Kuba Mexiko Panama Uruguay Venezuela	Gesamt € 12,99 Mio.  € 9,99 Mio. (Drittlandmobilität)  +  € 3 Mio. (EU Mobilität)	Gesamt 130  100 (Drittlandmobilität)  +  30 (EU Mobilität)	3	Gesamt € 4,33 Mio.  € 3,33 Mio. (Drittlandmobilität)  +  € 1 Mio. (EU Mobilität)
<b>Gesamt</b>		<b>€ 25,98 Mio.</b>	<b>780</b>	<b>6</b>	

#### 5.4.1.10 Brasilien

a. **Verfügbare EU-Mittel** – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf € **6,5875 Mio.**

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- ✓ EU-Budget für Mobilität aus Drittländern € **5,5875 Mio.**
- ✓ EU-Budget für EU Mobilität € **1 Mio.** <sup>8</sup>
- ✓ Das EU-Budget für Mobilität aus Drittländern darf nicht für EU Mobilität genutzt werden und EU-Budget für EU Mobilität darf nicht für Mobilität aus Drittländern genutzt werden
- ✓ Von den Organisationskosten müssen 85% für die Mobilität aus Drittländern und 15% für EU Mobilität aufgewendet werden.

b. **Zusammensetzung der Partnerschaft** – die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus Brasilien betreffend, muss die Teilnahme von **mindestens drei (3) Hochschuleinrichtungen (mindestens zwei öffentlichen) aus mindestens zwei (2) verschiedenen Regionen Brasiliens** gewährleistet sein (Nord, Nordost, Mittlerer Westen, Süden, Südosten)

c. **Art und Aufteilung der Mobilität** – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Grundstudiengänge	40-50 %
Doktoranden aufgeteilt nach:	35-45 %
Doktoranden	20-30 %
Doktoranden (Sandwich)	70-80 %
Post - Doktoranden	1-4 %
Mitarbeiter	5-15 %

d. **Thematische Studienbereiche**– Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:

- Erziehungswissenschaften, Lehrerausbildung (05) - Grundstudium
- Ingenieurwesen, Technologie (06) - Master, Doktoranden, (wissenschaftliche) Mitarbeiter

e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen

---

<sup>8</sup> Die endgültige Entscheidung der EU-Kommission für das EU Budget zur EU Mobilität nach Brasilien steht noch aus.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 16	Brasilien	<p>Gesamt € 6,5875 Mio.</p> <p>€ 5,5875 Mio. (Drittlandmobilität)</p> <p>+</p> <p>€ 1 Mio. (EU Mobilität)</p>	<p>Gesamt 165</p> <p>140 (Drittlandmobilität)</p> <p>+</p> <p>25 (EU Mobilität)</p>	2	<p>Gesamt € 3,29375 Mio.</p> <p>€ 2,79375 Mio. (Drittlandmobilität)</p> <p>+</p> <p>€ 0,5 Mio. (EU Mobilität)</p>
<b>Gesamt</b>		<b>€ 6,5875 Mio.</b>	<b>330</b>	<b>2</b>	

#### 5.4.1.11 Südafrika

a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 6,9 Mio.**

Das Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- ✓ EU-Budget für Mobilität aus Drittländern **€ 4,9 Mio.**
- ✓ EU-Budget für EU Mobilität **€ 2 Mio.**
- ✓ Das EU-Budget für Mobilität aus Drittländern darf nicht für EU Mobilität genutzt werden und EU-Budget für EU Mobilität darf nicht für Mobilität aus Drittländern genutzt werden
- ✓ Von den Organisationskosten müssen 71% für die Mobilität aus Drittländern und 29% für EU Mobilität aufgewendet werden.

**b. Zusammensetzung der Partnerschaft** - die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus Südafrika betreffend, muß die Partnerschaft aus **mindestens sechs (6) südafrikanischen Hochschuleinrichtungen** bestehen. Nur **öffentliche** Hochschuleinrichtungen dürfen teilnehmen. **Mindestens drei (3) der folgenden 12 Universitäten** müssen teil der Partnerschaft sein:

Cape Peninsula University of Technology	University of Fort Hare
Durban University of Technology	University of Limpopo
Central University of Technology	University of Venda
Tshwane University of Technology	University of the Western Cape
Vaal University of Technology	Walter Sisulu University
Mangosuthu University of Technology	University of Zululand

**c. Art und Aufteilung der Mobilität** – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Master-Studiengänge	40-60%
Doktoranden*	20-40%
Mitarbeiter	10-30%

\* für EU Mobilität nach Südafrika sollte Doktoranden prioritär sein

**d. Thematische Studienbereiche** – Folgende Themenbereiche wurden als für die Region notwendig identifiziert:

Für Mobilität von Südafrika nach Europa:

- Agrarwissenschaften (01)
- Architektur, Stadt- und Regionalplanung (02)
- Betriebswirtschaftslehre (04)
- Erziehungswissenschaften, Lehrerbildung (05)
- Ingenieurwesen, Technologie (06)
- Geografie, Geologie (07)
- Rechtswissenschaft(10)
- Mathematik, Informatik (11)
- Medizin (12)
- Naturwissenschaften (13)
- Sozialwissenschaften (14)
- Kommunikations- und Informationswissenschaften (15)
- Sonstige Studienbereiche: Erneuerbare Energien, Klimawandel, Menschenrechte, Built Environment

Für Mobilität von Europa nach Südafrika:

Offen für alle Studienbereiche



e. **Projektdauer** – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

f. **Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Zielgruppe 1 (TG 1) muß mindestens 50% der Mobilität ausmachen.
- ✓ Die gesamte Mobilität muss den Zielgruppen TG 1 und TG 2 vorbehalten sein.
- ✓ Hinsichtlich der Mobilität aus Südafrika in die EU wird für die Zielgruppen TG 1 und TG 2 vorausgesetzt, dass bisher benachteiligte Südafrikaner/-innen den Vorzug haben. Zu diesem Zweck sollten Partnerschaften sicherstellen, dass Teilnehmer aus Südafrika, nicht nur über sehr gute akademische Leistungen und Qualifikationen verfügen, sondern sich auch nachweisbar in einer sozial-ökonomisch benachteiligten Situation befinden. Darüber hinaus sollten Studierende aus historisch bedingt benachteiligten Institutionen bei der Auswahl bevorzugt werden.
- ✓ In diesem Lot müssen Antragsteller aufzeigen, inwiefern sie Südafrika's Bestrebungen zur Wiedergutmachung und zum Abbau historisch bedingter Ungleichheiten hinsichtlich der benannten Gruppen berücksichtigen. Weitere Angaben für die genannten Gruppen, die den Hochschulbereich betreffen, können in folgendem Dokument gefunden werden: The principle of Equity and Redress of the Education White Paper 3 – A Programme for Higher Education Transformation (<http://www.education.gov.za>).

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 17	Südafrika	Gesamt € 6,9 Mio.  € 4,9 Mio. (Drittlandmobilität)  +  € 2 Mio. (EU Mobilität)	Gesamt 55  40 (Drittlandmobilität)  +  15 (EU Mobilität)	3	Gesamt € 2,3 Mio.  € 1,63 Mio. (Drittlandmobilität)  +  € 0,66 Mio. (EU Mobilität)
<b>Gesamt</b>		<b>€ 6,9 Mio.</b>	<b>165</b>	<b>3</b>	

### 5.4.1.12 AKP - Länder

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf € 12 Mio.
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* – die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den AKP - Ländern betreffend, muß die Partnerschaft aus **mindestens einer Hochschuleinrichtung aus jeder der 6 AKP Regionen** bestehen.

Liste der förderfähigen Länder in den 6 AKP Regionen:

Zentral Afrika	Östliches und Südliches Afrika	Südliches Afrika	Westliches Afrika	Karibik	Pazifik
Kamerun, Zentral Afrikanische Republik, Tschad, Republik Kongo, Demokratische Republik Kongo, Gabun, Äquatorialguinea, Sao Tomé & Príncipe	Burundi, Komoren, Djibuti, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Madagaskar, Mauritius, Ruanda, Seychellen, Somalien, Sudan, Tansania Uganda	Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Swasiland, Sambia, Zimbabwe	Benin, Burkina-Faso, Kap Verde, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea Bissau, Elfenbeinküste, Liberia, Mali, Mauretaniien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo	Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Saint Kitts und Nevis, Saint Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago	Cookinseln, Förderierte Staaten von Mikronesien, Ost Timor, Fidschi, Kiribati, Nauru, Niue, Palau, Papua Neu Guinea, Republik Marschallinseln, Samoa, Solomoninseln, Tonga, Tuvalu, Vanuatu

- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Master-Studiengänge	70-80%
Doktoranden (Sandwich PhD) <sup>9</sup>	5-20%
Mitarbeiter	10-20%

- d. *Thematische Studienbereiche* – Offen für alle Studienbereiche.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

<sup>9</sup> Dieser Begriff wird zur Beschreibung der Mobilität eines Studenten benutzt, der einen Teil seines/ ihres Doktorats in einer europäischen Hochschuleinrichtung absolviert.

- ✓ Die gesamte Studentenmobilität nur für Staatsbürger der AKP-Länder und nur für Mobilität von den AKP-Ländern nach Europa (mindestens 80% der Gesamtmobilität)
- ✓ Höchstens 20% der Mobilitäten können für akademische Mitarbeiter und administratives Personal sowohl für europäische Staatsbürger als auch für Staatsbürger der AKP-Länder aufgewendet werden.
- ✓ Maximal 10% der Studenten dürfen die gleiche AKP-Nationalität haben.
- ✓ Für Zielgruppe 2 (TG2) sollte die Partnerschaft so viele AKP – Länder wie möglich abdecken.
- ✓ Es werden Partnerschaften vorgezogen, die auf die sprachlichen Notwendigkeiten Rücksicht nehmen, eine Auswahl an Kursen in diesem Sinne anbieten und sicherstellen, dass auch französisch- und portugiesisch-sprachige Afrikaner an den Mobilitäten teilnehmen können.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografisches Los	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl individueller Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 18	Alle AKP Länder	€ 12 Mio.	140	3	€ 4 Mio.
<b>Gesamtmobilität</b>			<b>420</b>		

## 5.4.2 AKTION2–PARTNERSCHAFTEN MIT LÄNDERN UND STAATSGEBIETEN DIE ÜBER ICI FINANZIERT WERDEN (EMA2-TEILBERICH 2)

### 5.4.2.1 Nordamerika

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für Nordamerika unter ICI beläuft sich auf € 2,9 Mio.
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* - die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den Drittländern betreffend muß die Partnerschaft aus **mindestens drei Hochschuleinrichtungen aus den beiden Ländern** dieses Loses bestehen.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Doktoranden	55-65 %
Post - Doktoranden	10-20%
Mitarbeiter	20-30 %

- d. *Thematische Studienbereiche* – In Zusammenhang mit den Prioritäten der Regionen ist dieses geografische Fenster offen für folgende Studienbereiche : Politikwissenschaften und Forschung und Technik.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus Europa müssen mindestens 65% der Mobilität ausmachen
  - ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern dürfen höchstens 35% der Mobilität ausmachen

Studenten, die in den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen eingeschrieben sind, haben Vorrang. Studenten, die noch nicht eingeschrieben sind, können mit stichhaltiger Begründung am Auswahlverfahren teilnehmen, müssen aber zum Zeitpunkt der Mobilität in einer der Partnereinrichtungen zugelassen und eingeschrieben sein.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografische Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 1	USA Kanada	€ 2.9 Mio.	30	2	€ 1.45 Mio.
<b>Gesamtmobilität</b>			<b>60</b>		

#### 5.4.2.2 Ostasien und Pazifik

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für Ostasien und Pazifik unter ICI beläuft sich auf € 2,5 Mio.
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* - die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den Drittländern betreffend muß die Partnerschaft aus **mindestens einer Hochschuleinrichtung aus jedem der beiden Länder** eines Loses bestehen.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Doktoranden	55-65 %
Post - Doktoranden	10-20%
Mitarbeiter	20-30 %

- d. *Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für folgende Studienbereiche: Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaft, Jura, Politikwissenschaften, Forschung und Technik, sowie regionale Integration.
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.
- f. *Individuelle Mobilität* – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus Europa müssen mindestens 65% der Mobilität ausmachen
  - ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern dürfen höchstens 35% der Mobilität ausmachen

Studenten, die in den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen eingeschrieben sind, haben Vorrang. Studenten, die noch nicht eingeschrieben sind, können mit stichhaltiger Begründung am Auswahlverfahren teilnehmen, müssen aber zum Zeitpunkt der Mobilität in einer der Partnereinrichtungen zugelassen und eingeschrieben sein.

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

Geografische Lose	Drittländer	Verfügbare EU-Mittel	Mindestanzahl der individuellen Mobilität (pro Projekt)	Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte	Maximale Finanzhilfe pro Projekt
Los 2	Australien Neuseeland	€ 1.25 Mio.	22	1	€ 1.25 Mio.
Los 3	Japan Korea	€ 1.25 Mio.	22	1	€ 1.25 Mio.
<b>Gesamt</b>		<b>€ 2.5 Mio.</b>	<b>44</b>	<b>2</b>	

#### 5.4.2.3 Golfstaaten

Unter diesem Los werden Partnerschaften verstärkt ermutigt, durch ihr Projekt das Erasmus Mundus Program einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und Studenten und Mitarbeitern zugängliche Kommunikationskanäle zu nutzen.

- a. *Verfügbare EU-Mittel* – Die Gesamtsumme für dieses Fenster beläuft sich auf **€ 1,35 Mio.**
- b. *Zusammensetzung der Partnerschaft* - die Teilnahme der Hochschuleinrichtungen aus den Drittländern betreffend muß die Partnerschaft aus **mindestens einer Hochschuleinrichtung aus drei (3) Ländern** dieses Loses bestehen.
- c. *Art und Aufteilung der Mobilität* – Die Art und Aufteilung der Mobilität für dieses geografische Fenster muss folgendermaßen sein:

Art der Mobilität	Aufteilung
Master-Studiengänge	10-20 %
Doktoranden	20-30 %
Post - Doktoranden	1-10%
Mitarbeiter	35-45 %

- d. *Thematische Studienbereiche* – Dieses geografische Fenster ist offen für alle Studienbereiche mit Schwerpunkt Energy und Umwelt
- e. *Projektdauer* – Die Projektdauer darf höchstens 48 Monate betragen.

**f. Individuelle Mobilität** – Die individuelle Mobilität muss folgendes respektieren:

- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus Europa müssen mindestens 25% der Mobilität ausmachen
- ✓ Studenten und Mitarbeiter aus den aufgeführten Drittländern dürfen höchstens 75% der Mobilität ausmachen
- ✓ In diesem Los gelten als Drittstaatsangehörige auch Personen, die nicht die Staatsbürgerschaft haben, aber nachweislich ihren Wohnsitz seit mehr als 15 Jahren in einem der Golfstaaten haben.
- ✓ In diesem Los gelten als Drittstaatsangehörige auch Personen, die nicht die Staatsbürgerschaft, aber nachweislich ihren Wohnsitz in einem der Golfstaaten und einen Langzeitarbeitsvertrag im Hochschulbereich haben. In diesem Fall ist der Nutzen für die entsendende Hochschuleinrichtung verstärkt zu begründen.
- ✓ Auf eine Gleichstellung der Geschlechter wird verstärkt Wert gelegt. Bis zu 3 Zusatzpunkte können gegeben werden, bei Gewährleistung folgender Punkte:
  - Teilnahme gemischter Universitäten/ für Frauen zugängliche Universitäten der Drittländer (1 Punkt)
  - Teilnahme von Frauen der Universitäten der Drittländer bei der Organisation des Projekts (1 Punkt)
  - Analyse der Schwierigkeiten für Frauen bei der Bewerbung (für alle Arten der Mobilität) und Vorschläge diese zu überwinden (1 Punkt)

Die nachstehende Tabelle führt die erwartete minimale Personenanzahl auf, sowie den Höchstbetrag, der zur Deckung der Organisation und Durchführung dieser Mobilitäten beantragt werden kann:

<b>Geografische Lose</b>	<b>Drittländer</b>	<b>Verfügbare EU-Mittel</b>	<b>Mindestanzahl der individuellen Mobilität (pro Projekt)</b>	<b>Anzahl der voraussichtlich finanzierten Projekte</b>	<b>Maximale Finanzhilfe pro Projekt</b>
Los 4	Bahrain Kuwait Oman Qatar Saudi Arabien Vereinigte Arabische Emirate	€ 1,35 Mio.	38	1	€ 1,35 Mio.

## **6. AUSSCHLUSSKRITERIEN**

Die Ausschlusskriterien sind in Abschnitt 3.2 des Programmleitfadens aufgeführt.

## **7. AUSWAHLKRITERIEN**

Die Auswahlkriterien sind in Abschnitt 3.3 des Programmleitfadens aufgeführt.

## **8. VERGABEKRITERIEN**

Die Vergabekriterien sind für Teilbereich 1 in Abschnitt 6.1.3 und für Teilbereich 2 in Abschnitt 6.2.3 des Programmleitfadens aufgeführt.

## **9. FINANZIERUNGSBEDINGUNGEN**

Die Finanzierungsbedingungen, die für diese Gemeinschaftshilfe gelten, sind in Abschnitt 3.4 des Programmleitfadens aufgeführt.

## **10. WERBUNG**

Bestimmungen hinsichtlich der Informationsverbreitung sind in Abschnitt 3.5 des Programmleitfadens aufgeführt.

## **11. DATENSCHUTZ**

Bestimmungen zum Datenschutz sind in Abschnitt 3.5 des Programmleitfadens aufgeführt.

## **12. ANTRAGSVERFAHREN**

Das Verfahren für die Einreichung von Vorschlägen ist in Abschnitt 3.1 des Programmleitfadens beschrieben.